

Ergebnisprotokoll

der 9. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(IX. Wahlperiode)
am 08.12.2017

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 10:15 Uhr

Teilnehmer: Herr Herbert, stellvertretender Vorsitzender des Haupt- und
Planungsausschusses

Herr Buschmann	Herr Horn	Herr Salz
Herr Fey	Frau Jansen	Herr Sommer
Herr Flößer-Zilz	Herr Kaus	Herr Stüve i.V.
Herr Fürst	Herr Kötter	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Geiß	Herr Lorenz	Frau Thüne
Herr Gerfelder i.V.	Herr Dr. Naas	
Herr Gerhards	Herr Röttger i.V.	
Herr Göllner i.V.	Frau Rinn	

Fraktionsvorsitzende:

Herr Schindler	Herr Kaufmann
Herr Rock	Herr Wissenbach

Mitglieder des Präsidiums:

Herr Banzer	Herr Baron
Herr Kündiger	Frau Loizides

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/
Fraktionsgeschäftsführer:**

Frau Suffert	Herr Jung
--------------	-----------

Obere Landesplanungsbehörde:

Frau Regierungspräsidentin Lindscheid	
Herr Dr. Beck	Frau Güss
Herr Krämer	Herr Huber-Braun
Frau E. Mahler	Frau Langsdorf
Herr Ortmüller	Herr Langsdorf

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
2. Antrag der Gemeinde Erzhausen auf Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten der Aufstellung des Bebauungsplans für ein Wohngebiet „Die vier Morgen“ - **Drs. Nr. IX / 48.1**
3. Antrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung von Mischbauflächen im westlichen Stadtgebiet (sog. „Verlegerviertel“) - **Drs. Nr. IX / 49.1**
4. Antrag der Stadt Hattersheim am Main auf Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessens / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG für den Bereich des Bebauungsplanes N 101 „Phrix“ **Drs. Nr. IX / 55.1**
5. Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 14.11.2017 - **Drs. Nr. IX / 17.11**
6. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 8. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

Der stellvertretende Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Frau Regierungspräsidentin Lindscheid sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde.

Zu TOP 2 „Abweichungsverfahren der Gemeinde Erzhausen - **Drs. Nr. IX / 48.1**“ begrüßte **Herr Herbert** den Bürgermeister der Gemeinde, Herrn Seibold sowie Herrn Heidkamp von der Planungsgruppe Darmstadt.

Herr Herbert stellte sodann fest, dass die Einladung zur HPA-Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Gegen die Tagesordnung der heutigen Sitzung sowie das Protokoll der 8. HPA-Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben.

Zu TOP 2: Antrag der Gemeinde Erzhausen auf Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten der Aufstellung des Bebauungsplans für ein Wohngebiet „Die vier Morgen“ - **Drs. Nr. IX / 48.1**

Auf entsprechende Frage von **Herrn Salz (DIE GRÜNEN)** teilte **Herr Langsdorf** mit, dass die sogenannten „Vorgriffsflächen“ bei der Neuaufstellung des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 1:1 auf die dann für die Gemeinde Erzhausen ermittelten Flächenwerte angerechnet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. IX / 48.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion der **Drs. Nr. IX / 48.1** mehrheitlich zu.

Zu TOP 3: Antrag der Wissenschaftsstadt Darmstadt auf Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessen/ Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zur Ausweisung von Mischbauflächen im westlichen Stadtgebiet (sog. „Verlegerviertel“) - **Drs. Nr. IX / 49.1**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. IX / 49.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN und FDP, bei Enthaltung der AfD-Fraktion der **Drs. Nr. IX / 49.1** mehrheitlich zu.

Zu TOP 4: Antrag der Stadt Hattersheim am Main auf Abweichung von den Zielsetzungen des Regionalplans Südhessens / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG für den Bereich des Bebauungsplanes N 101 „Phrix“ - **Drs. Nr. IX / 55.1**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die **Drs. Nr. IX / 55.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE GRÜNEN und FDP, gegen die Stimmen der AfD-Fraktion der **Drs. Nr. IX / 55.1** mehrheitlich zu.

Zu TOP 5: Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien
hier: Antrag der AfD-Fraktion vom 14.11.2017 - **Drs. Nr. IX / 17.11**

Herr Gerfelder (SPD) erläuterte, dass der AfD-Antrag sich auf Daten und Unterlagen beziehe, die im Besitz sowie in der Verwendung des Regionalverbandes seien und somit nicht bei der oberen Landesplanungsbehörde eingesehen werden könnten. Er beantragte deshalb die Nichtbefassung wegen fehlender Zuständigkeit.

Herr Wissenbach (AfD) informierte, dass seine Fraktion den Antrag aufgrund der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klima von der oberen Landesplanungsbehörde erhaltenen Informationen zurückziehe.

Zu TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Frau Regierungspräsidentin Lindscheid informierte, dass die obere Landesplanungsbehörde mit Datum vom 5.12.2017 vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung gebeten worden sei, im Rahmen der zweiten Öffentlichkeitsbeteiligung zur dritten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Neufassung der Planziffer 5.1.6 - die Planunterlagen öffentlich auszulegen. Die darin enthaltenen Änderungen sind der Anlage zum Protokoll zu entnehmen.

Der Entwurf für die 2. Beteiligung geht den RVS-Mitgliedern separat zu.

Auf entsprechende Frage von **Herrn Schindler (SPD)** teilte **Herr Langsdorf** mit, dass im Verfahren Steinau an der Straße im ersten Quartal 2018 die mündliche Verhandlung geplant und in der ersten Jahreshälfte 2018 mit einem Urteil zu rechnen sei.

Herr Gorfelder bat die Termine, sobald diese feststehen, zeitnah mitzuteilen.

Herr Herbert beendete um 10:15 Uhr die Sitzung.

Der stellvertretende Vorsitzende
des HPA

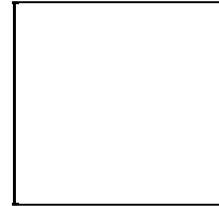


Gerhard Herbert

Schriftführerin



Conny Scheuermann



PRESSEINFORMATIONEN

LANDESPLANUNG

Al-Wazir: „Am Nachtflugverbot wird nicht gerüttelt“ Landesentwicklungsplan wird erneut ausgelegt

Wiesbaden, 06. Dezember 2017

Die Landesregierung plant derzeit umfangreiche Änderungen am Landesentwicklungsplan. Ziel ist es, die Ausweisung von Wohnraum zu erleichtern, den Breitbandausbau weiter zu beschleunigen und Wald- und Naturschutzgebiete besser zu schützen. „Wir haben dabei ein klares Ziel vor Augen: Wir wollen Hessen noch lebenswerter machen“, sagte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir am Mittwoch in Wiesbaden. „Dazu zählt auch, dass wir die Bedeutung des Schutzes der Nachtruhe rund um den Frankfurter Flughafen dauerhaft landesplanerisch verankern.“

Die Pläne zur Änderung des Landesentwicklungsplans hatte der Minister erstmals im April vorgestellt und ein breites Beteiligungsverfahren gestartet. Darin konnten unter anderem die Öffentlichkeit, Unternehmen und Behörden Stellungnahmen zu den beabsichtigten Änderungen einbringen.

Insbesondere zum Abschnitt Luftverkehr sind umfangreiche Stellungnahmen eingegangen. „Darin wurde deutlich, dass die Seite der Lärmbetroffenen einerseits und die Luftverkehrswirtschaft andererseits die geplanten Änderungen im Landesentwicklungsplan jeweils gegensätzlich interpretiert haben“, so der Minister. „Lärmbetroffene haben eine Aufweichung des Nachtflugverbots befürchtet. Die Luftverkehrswirtschaft sah in derselben Formulierung eine Verschärfung der Nachtflugbestimmungen. Mit der überarbeiteten Formulierung stellen wir nun klar, dass der Landesentwicklungsplan keine Veränderungen am Nachtflugverbot in Frankfurt vorsieht, sondern den jetzt erreichten Stand beschreibt.“

Konkret heißt das: Das Verbot planmäßiger Flugbewegungen von 23 bis 5 Uhr und die Beschränkung der zulässigen Bewegungen in den Nachtrandstunden von 22 bis 6 Uhr bleiben bestehen. „Wir wollen mit den neuen Festlegungen weder eine Verschärfung, noch eine Aufweichung dieser Bestimmungen bewirken.“ Beabsichtigt ist vielmehr, dass die besondere Bedeutung der Nachtruhe auch im Landesentwicklungsplan festgelegt wird, ebenso wie die von der Rechtsprechung entwickelte Differenzierung der Schutzintensität in der Nacht mit der herausgehobenen Bedeutung der Kernstunden der Nacht von 23 Uhr bis 5 Uhr. „Um bei diesem sensiblen Thema möglichen Missverständnissen keinerlei Raum zu geben, haben wir uns entschieden, entsprechende Klarstellungen vorzunehmen und hierzu eine erneute Beteiligung durchzuführen“, so der Minister.

Nach der Kabinettsentscheidung der Hessischen Landesregierung erfolgt die formale Bekanntmachung für die erneute Auslegung im Staatsanzeiger für das Land Hessen am 11. Dezember 2017. Die Auslegung der Planunterlagen beginnt am 18. Dezember und endet einen Monat später am 19. Januar 2018. Für die Einreichung möglicher schriftlicher Stellungnahmen verbleiben dann noch zwei Wochen zusätzliche Zeit bis zum 02. Februar 2018.

Landesentwicklungsplan Hessen

Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist das wichtigste Instrument der Landesplanung. Er gilt für ganz Hessen und ist die rechtliche Grundlage der Regionalpläne, die in den Regionalversammlungen und im Regionalverband FrankfurtRheinMain beschlossen werden. Auf Grundlage der Pläne werden beispielsweise Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete ausgewiesen und über die Trassen von neuen Stromleitungen entschieden.

Folgende Änderungen sind nach der ersten Offenlage geplant:

[Alt] Ziel: Der Flughafen Frankfurt Main ist in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Er soll weiterhin den zu erwartenden Entwicklungen gerecht werden und seine Funktion als bedeutende Drehscheibe im internationalen Luftverkehr sowie als wesentliche Infrastruktureinrichtung für die Rhein-Main-Region erfüllen.

[Neu] Grundsatz: Der Flughafen Frankfurt Main ist in seiner Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Er soll weiterhin den zu erwartenden Entwicklungen gerecht werden und seine Funktion als bedeutende Drehscheibe im internationalen Luftverkehr sowie als wesentliche Infrastruktureinrichtung für die Rhein-Main-Region erfüllen.

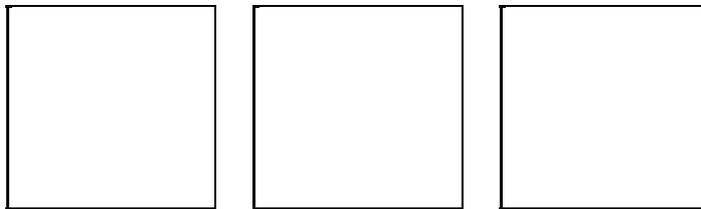
[Alt] Die Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Bevölkerung, insbesondere in den Kernstunden der Nacht, ist für den Betrieb des Flughafens Frankfurt Main von herausragender Bedeutung.

[Neu] Grundsatz: Die Rücksichtnahme auf die Nachtruhe der Bevölkerung ist entsprechend den Differenzierungen der Rechtsprechung in den Kernstunden der Nacht von herausragender und in den Randstunden der Nacht von besonderer Bedeutung für den Flughafen Frankfurt Main. Der mit der 1. Änderung des LEP 2000 – Erweiterung Flughafen Frankfurt Main – im Jahr 2007 eingeführte Grundsatz III 1 G bleibt unberührt.

Bereits jetzt kann der Planentwurf mit der Neufassung des Abschnitts Luftverkehr auf der Internetseite landesplanung.hessen.de heruntergeladen werden.

Marco Kreuter / Pressestelle

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
Kaiser-Friedrich-Ring 75, 65185 Wiesbaden
Tel: 0611 815 2020 E-Mail: marco.kreuter@wirtschaft.hessen.de
Internet: www.wirtschaft.hessen.de



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
[Kontakt](#) [Impressum](#)

Sie möchten keine E-Mails mehr von uns erhalten?

[Hier](#) können Sie sich aus unseren Verteilern löschen lassen und sämtliche Mails abbestellen.